



---

**Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 23.05.2017**

---

Öffentliche Sitzung

---

**2 Bestellung des ersten Bürgermeisters Michael Berninger zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Erlenbach a. Main**

---

**Beschluss:**

Bürgermeister Michael Berninger wird für die Dauer seiner neuen Amtszeit (vom 22.06.2017 bis 21.06.2023) zum Standesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, bestellt.

---

**3 Jahresrechnung 2016;  
a) Informationen zum Rechnungsergebnis  
b) Vorlage an den Stadtrat nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Weiterleitung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss**

---

**Beschluss:**

Der Stadtrat leitet die Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO weiter an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung.

---

**4 Bayerische Ehrenamtskarte;  
Beschlussfassung über den Abschluss eines Akzeptanzpartnervertrages**

---

**Beschluss:**

1. Dem Abschluss eines Akzeptanzpartnervertrages zur Bayerischen Ehrenamtskarte mit dem Landkreis Miltenberg wird zugestimmt.
2. Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte werden von der Stadt Erlenbach a. Main folgende Vergünstigungen gewährt:
  - 10 % Rabatt auf einen Leserausweis für die Stadtbibliothek
  - 10 % Rabatt auf eine 10er-Karte oder Saisonkarte des Bergschwimmbades
  - 10 % Rabatt auf den Kauf von Heimatchroniken und Merchandise-Produkten

---

**5 Benutzungsentgelte für das Bergschwimmbad;  
Beschlussfassung über die Entgeltordnung 2017**

---

**Beschluss:**

Der Entgeltordnung des Bergschwimmbades der Stadt Erlenbach a. Main für die Badesaison 2017 wird wie vorgelegt zugestimmt.

---

**6 Generalsanierung Bergbad;**

---

**Beschlussfassung zur Auftragsvergabe nachfolgender Gewerke:**

- a) Schlosserarbeiten**
- b) Rolltoranlage**
- c) Estricharbeiten**
- d) Innentüren**
- e) Fliesenarbeiten**

**Beschluss:**

Der Auftragserteilung der nachstehenden Gewerke

- a) Schlosser-/Metallbauarbeiten an die Firma Metallbau Kaul GmbH & Co.KG in Horhausen über die Auftrags-/Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 162.008,83
- b) Rolltoranlage an die Firma Keller-Tor-Systeme GmbH & Co.KG, Driedorf über die Auftrags-/Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 34.847,37
- c) Fliesenarbeiten an die Firma Waldemar Günther Fliesen, Eschau über die Auftrags-/Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 49.490,48
- d) Estricharbeiten an die Firma Arslan Bau GmbH, Wetzlar über die Auftrags-/Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 17.889,87

zur laufenden Maßnahme „Generalsanierung Bergbad“ wird zugestimmt.

**7 Regionalplanung für das Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain; Stellungnahme der Stadt zur erneuten Beteiligung an der Aufstellung des Sachlichen Teilplans "Erneuerbare Energien" des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

**Beschluss:**

Die Ausweisung von Windkraftanlagen auf den Vorranggebieten des Regionalplans Südhessen direkt an der Landesgrenze zu Bayern im Bereich Wörth / Klingenberg / Laudenbach beeinflusst das Landschaftsbild aus den Sichtachsen der Stadt Erlenbach erheblich. Dem stehen die Anforderungen der Energiewende und die damit einhergehende Notwendigkeit der Festlegung von Windkraftvorrang- und –vorbehaltsgebieten entgegen.

Die Stadt erhebt gegen die Ausweisung von Windkraftgebieten keine Einwände, wenn die Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Südhessen zur Umsetzung der Energiewende und der damit einhergehenden Festlegung von Vorranggebieten notwendig ist und der Verwirklichung der Ziele der Region Bayerischer Untermain (Region 1) im Abschnitt „Windkraft“ des bereits beschlossenen „Integrierten Energie- und Klimakonzepts der Region 1“ und des bayerischen Energiekonzepts „Energie innovativ“ nicht entgegen steht.

**8 Stellungnahme nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); Antrag der Fa. Kraftwerk Obernburg GmbH, Obernburg, auf Rückbau des Kessels 12 und Genehmigung von 2 neuen Dampferzeugern Kessel 18 und 19 im Industrie Center Obernburg (ICO)**

**Beschluss:**

Zum Antrag der Fa. Kraftwerk Obernburg GmbH, Obernburg, auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Rückbau des Kessels 12 und den Einbau von zwei neuen Dampferzeugern K18 und K19 im Kraftwerk nördlich von Tor 4 innerhalb des Werksbereichs des Industrie Center Obernburg werden keine Einwände erhoben und das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.